

**Antrag für den Schleswig-Holstein-Rat am 16.08.2020 in Barmstedt**

Wortlaut von Art. 3 Abs. 3 GG erhalten!

**Beschluss:**

Die Junge Union Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes in seinem Wortlaut unverändert zu erhalten.

**Begründung:**

Nachdem in letzter Zeit Stimmen laut geworden sind, das Wort „Rasse“ aus Art. 3 Abs. 3 GG zu streichen, erachtet die Junge Union Schleswig-Holstein es für ungemein wichtig sich dagegen zu stellen und sich für den Erhalt des bisherigen Wortlautes einzusetzen.

Es ist mittlerweile seit längerer Zeit wissenschaftlicher Konsens, dass sich die Menschheit nicht in unterschiedliche „Rassen“ unterteilen lässt. Nichtsdestotrotz ist die Diskriminierung aufgrund empfundener äußerlicher Merkmale, die als rassisch veranlagt identifiziert werden, in der Gesellschaft noch nicht völlig überwunden. Eine Entfernung des Wortes „Rasse“ aus dem Grundgesetz würde daran allerdings nichts ändern; das Gegenteil ist der Fall: Um diese Art der Diskriminierung wegen biologisch nicht haltbarer „Rassemerkmale“ auch weiterhin zu delegitimieren und zu verurteilen, muss Art. 3 Abs. 3 GG unverändert erhalten bleiben!

**Daher fordern wir:**

* der Wortlaut von Art. 3 Abs. 3 GG soll inklusive des Begriffes „Rasse“ unverändert erhalten bleiben,
* die Junge Union Schleswig-Holstein verneint die Existenz biologisch begründbarer „Menschenrassen“,
* die Junge Union Schleswig-Holstein setzt sich weiterhin gegen jede Form realer Diskriminierung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein.